

# PROTOKOLL

über die **12. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 29.06.2021 im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofes Laxenburg.

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2021 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 18.06.2021.

***Diese Sitzung findet aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofes Laxenburg statt.***

Anwesend: Bürgermeister David BERL  
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Mag. KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER

GR<sup>in</sup> Mag. Daniela BERL  
GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH  
GR<sup>in</sup> Julia WEISS  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR DI Andreas WEIß  
GR Walter RUINER

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl**

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

### **„Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke; Volksschule; Erweiterung Betriebsausstattung; Rahmenbeschluss“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Aufgrund voraussichtlicher Teilungen zweier Schulklassen in der Volksschule Laxenburg wird die Einrichtung zweier Klassen notwendig werden. Für eine Klasse ist die Infrastruktur vorhanden, sodass diverse Tische, Sessel, Smartboard und Kästen nur für eine Klasse angeschafft werden müssten. Aufgrund des Starts des neuen Schuljahres in knapp 2 Monaten ist die Fassung eines Rahmenbeschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 nötig.

#### **Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021 zuweisen zu können.

2

**Abstimmungsergebnis:** angenommen - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 15.e. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Sitzungsprotokoll vom 26.04.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Prüfungsausschuss vom 11.05.2021**
4. **Voranschlag 2021**
  - a. **Nachtragsvoranschlag 2021; Beschluss**
  - b. **Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**
5. **Darlehensaufnahme; Beschluss**
6. **Verordnungen; Erlassung einer Bausperre zum Zweck der Änderung des Bebauungsplans; Beschluss**

7. Bau- und Raumordnung; 23. Änderung des Flächenwidmungsplans; Beschluss
8. Gemeindeamt; Dienstwohnung; Rückzahlung Wohnbaudarlehen; Beschluss
9. Ortsmarketing;
  - a. Sommerkino Laxenburg
    - i. Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2021; Beschluss
    - ii. Gastronomie Gutscheine; Beschluss
    - iii. Subvention Gebrauchsabgabe und Sachaufwendungen für Gastronomie; Beschluss
  - b. Laxenburg APP; Prämien für gesammelte Punkte; Beschluss
  - c. Sonstige Marketingmaßnahmen; Rahmenbeschluss
10. Subventionen;
  - a. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss
  - b. Tennisclub Laxenburg; Beschluss
  - c. Fußwallfahrt; Beschluss
  - d. HLW Biedermansdorf; Beschluss
11. Verkehr und Mobilitätsmanagement;
  - a. Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) in Gemeinden des Bezirks Mödling; Rahmenbeschluss
  - b. Radwegenetz Laxenburg; Anbot; Beschluss
12. Sportfischereiverband Baden; Pachtvertrag; Beschluss
13. Wirtschaftsförderung; Subvention Gebrauchsabgabe für Schanigärten; Beschluss
14. Schmutzwasserkanal; Maschinen und maschinelle Anlagen; Maßnahmenpaket „Blackout“-Vorsorge; Rahmenbeschluss
15. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;
  - a. Parkplatz Franz Joseph-Platz;
    - i. Neuvermietung Parkplatz Nr. 12; Beschluss
    - ii. Neuvermietung Parkplatz Nr. 20; Beschluss
  - b. Hofstraße 13;
    - i. Benützungsbereinkommen mit den Pfadfindern Laxenburg; Beschluss
    - ii. Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg; Beschluss
    - iii. Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss
  - c. Kindergarten Hofstraße; Betriebsausstattung; Ankauf Möbel; Beschluss
  - d. Tennisplatz; Generalsanierung; Grundsatzbeschluss
  - e. Volksschule; Erweiterung Betriebsausstattung; Rahmenbeschluss (Dringlichkeitsantrag)
16. Bildungscampus Laxenburg;
  - a. Beauftragung zur Durchführung der Ausschreibung; Abänderung des Beschlusses vom 23.03.2021; Beschluss
  - b. Ausschreibungen für Werkleistungen; Festlegung der Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## **TOP 1**

### **Sitzungsprotokoll vom 26.04.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2; Berichte**

### **a. Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H und der Marktgemeinde Laxenburg**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über den geplanten Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft betreffend Parkplatz P3, in der grundlegende Bedingungen geregelt werden, wie Mindestlaufzeit, Öffnungszeiten, usw.

### **b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, ordentliche Vollversammlung vom 17.12.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **c. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling, Sitzung des Verbandsausschusses vom 22.03.2021**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **d. Gemeindepensionsverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte, Verbandsversammlung vom 22.10.2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **e. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM), Verbandsversammlung vom 30.03.2021**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **f. Natur im Garten, Generalversammlung für das Jahr 2020 vom 11.03.2021**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

### **g. Laxenburg App; Altersfreigabe**

Ursprünglich war in den Teilnahmebedingungen für Laxenburg APP geregelt, dass die Benützung für Personen erst ab 17 Jahre erlaubt ist. Aufgrund einer hohen Anzahl an Rückmeldungen, dass bereits Jugendliche ab 14 Jahren die APP nützen wollen, wurde die Altersgrenze nunmehr auf 14 Jahre gesetzt.

## **h. Subventionszusagen**

Der Pensionistenverband – Ortsgruppe Laxenburg – bedankt sich mit Schreiben vom 01.04.2021 für die Subventionszusage.

Ebenfalls bedankt hat sich das Pfarramt Laxenburg für die gewährte Subvention iZm der Außenrenovierung der Pfarrkirche.

## **i. Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2021; Resolution an die NÖ Landesregierung anlässlich der Ansiedelung von Betrieben auf in angrenzenden Gemeindegebieten mit dem damit verbundenen erhöhten (LKW)Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde Laxenburg**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Stellungnahmen von Herrn Landesrat Ludwig Schleritzko, die zur Resolution vom 23.03.2021 eingelangt sind.

## **TOP 3 Prüfungsausschuss vom 11.05.2021**

Am 11.05.2021 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Josef Stanitz, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.  
Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.*

*Eine stichprobenartige Durchsicht einzelner Belege wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Durchsicht einzelner Kassenbelege wurde durchgeführt.*

*Es wurden keine Mängel festgestellt.*

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

## **TOP 4; Voranschlag 2021**

### **a. Nachtragsvoranschlag 2021; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **1. Nachtragsvoranschlag 2021** lag in der Zeit vom 01.06.2021 bis 15.06.2021 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf; es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

### Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	11.371.400,00
Aufwendungen	€	11.032.800,00
Saldo Nettoergebnis	€	338.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	10.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	243.700,00
<b>Nettoergebnis Ergebnishaushalt</b>	€	<b>104.900,00</b>

### Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	10.514.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	€	9.705.000,00
Einzahlungen investive Gebarung	€	1.014.800,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	5.363.600,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	4.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	743.100,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	€	<b>- 282.000,00</b>

In dieser Endsumme finden sich auch Auszahlungen für den Bereich Gemeindestraßenbau aus dem Jahr 2020, die im Ergebnishaushalt bereits 2020 berücksichtigt wurden, die tatsächliche Zahlung jedoch erst zu Beginn 2021 durchgeführt wurde.

### **Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2021:**

- **Operative Gebarung:**
  1. Erneuerung Sockel und Fassade beim alten Rathausstrakt
  2. Neuausrollung der Laxenburg Karte
  3. Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger\*innen
  4. Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
  5. Heimatmuseum: Erforderliche Sanierungen nach Wassereintritt
  6. Pflegemaßnahmen beim Kriegerdenkmal
  7. Subvention der Pfarre Laxenburg wegen Fassadensanierung

8. Zuschuss Erweiterung P3 – Blau Gelbes Impfzentrum
9. Straßenbau: Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht 2016 sowie umfangreiche Kleinflächensanierungen
10. Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
11. Erforderliche Wohnungsanierung im Gemeindehaus Ed. H. Platz 1+2

- **Investive Gebarung:**

- Tennisclub Laxenburg: Beginn Generalsanierung der Tennisplätze
- Gemeindestraßen: Erweiterung der Elisabeth Mosser-Gasse, Endausbau Kaisergarten, Errichtung neuer Radwege auch als mögliche Zufahrten zum geplanten Bildungscampus, Sanierung der Gusindegasse, Restzahlungen für Fertigstellung der Inneren Hofstraße und 2. TA Kaisergarten sowie Erweiterung des P2 in der Münchendorfer Straße
- Erwerb des Hotelgrundstückes in der Guntramsdorfer Straße
- Bildungscampus: Planungsphase und Start der Bauarbeiten
- Installation von digitalen Stelen im Ortsgebiet zur Information an die Bürger\*innen und die Besucher\*innen von Laxenburg
- Digitalisierung der Laxenburg Karte
- Hort Laxenburg: Installation einer Klimaanlage
- Planung und technische Aufbereitung eines Verkehrsleitsystems im Ortsgebiet
- Planung Naturspielplatz Kaisergarten
- Umrüstung von Schutzwegen im Ortsgebiet mit neuer Beleuchtung
- Neues Fahrzeug für den Wirtschaftshof (erforderlicher Austausch eines Altfahrzeuges) sowie Ankauf eines Schwerlastregals
- Ankauf eines Notstromaggregates für das Hauptpumpwerk SW-Kanal und ein weiteres, tragbares Notstromaggregat für div. Pumpstationen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude Kaiserbahnhof

Im Jahr 2021 ist eine **Darlehensaufnahme** von **€ 4.000.000,00** abgebildet und zwar für die Projekte Bildungscampus und Grundstücksankauf.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** wird per 31.12.2021 voraussichtlich **€ 408.500,00** betragen.

### **Dienstpostenplan im 1. Nachtragsvoranschlag 2021:**

Insgesamt sind 2021 **59 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (47,2 Vollzeitäquivalente).

**Wortmeldungen:** keine

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan

- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 8.159.500,00 per 31.12.2021, sowie den Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 4.000.000,00

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-NAVA 2021
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	8.300,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	13.000,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	11.300,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.000,00
1/015000-042000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	16.600,00
1/015000-070000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	0,00
1/015000-400000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.300,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	10.500,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	25.700,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	3.000,00
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300,00
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	9.300,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/211100-010000	Volksschule - Hort	Gebäude und Bauten	16.000,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	3.000,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.900,00
1/211400-042000	Bläserklasse	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/211400-400000	Bläserklasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/240000-042000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Amts-, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	0,00
1/240000-400000	Kindergarten F. Rauch-G.14	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.700,00

1/240100-042000	Kindergarten Hofstraße 12	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/240100-400000	Kindergarten Hofstraße 12	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.600,00</b>
1/259000-042000	Jugend	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/259000-400000	Jugend	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.000,00</b>
1/262000-010000	UFC Laxenburg	Gebäude und Bauten	<b>0,00</b>
1/262000-042000	UFC Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.000,00</b>
1/262000-400000	UFC Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>0,00</b>
1/273000-042000	Volksbüchereien	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>1.500,00</b>
1/273000-400000	Volksbüchereien	GwG (Buch- und Medienankauf)	<b>1.700,00</b>
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>2.300,00</b>
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.500,00</b>
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	<b>1.200,00</b>
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>1.500,00</b>
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>0,00</b>
1/363000-042000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/363000-400000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>4.600,00</b>
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>12.000,00</b>
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Ortsmöblierung	
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.400,00</b>
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	<b>144.100,00</b>
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Verkehrszeichen, Spiegel	<b>2.000,00</b>
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>7.000,00</b>
1/815000-006000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>4.000,00</b>
1/815000-400000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>600,00</b>
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>5.000,00</b>
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>1.000,00</b>
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>200,00</b>
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.000,00</b>
1/820100-020000	Wirtschaftshof Neu	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>2.000,00</b>
1/820100-040000	Wirtschaftshof Neu	Fahrzeuge	<b>52.000,00</b>
1/820100-042000	Wirtschaftshof Neu	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>27.300,00</b>
1/820100-400000	Wirtschaftshof Neu	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>5.200,00</b>
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>22.500,00</b>
1/831000-050000	Badeteich	Betriebsausstattung	<b>0,00</b>
1/831000-070000	Badeteich	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	<b>37.100,00</b>
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>

1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.000,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	3.000,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.300,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	40.200,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	46.000,00
1/851100-050000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Sonderanlagen	3.000,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	500,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	10.000,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	30.000,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	587.300,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	17.700,00
5/853700-010000	Bildungscampus – VS	Gebäude und Bauten	2.048.000,00
5/853710-010000	Bildungscampus – Kindergarten	Gebäude und Bauten	1.042.300,00
5/853720-010000	Bildungscampus – Kindertagesst.	Gebäude und Bauten	109.700,00

**Wortmeldungen:** keine

10

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Ansatzes im Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 5**

#### **Darlehensaufnahme; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund des abgeschlossenen gerichtlichen Vergleichs mit der Q135 projects & development Hotel Laxenburg GmbH wurde eine Ausgleichszahlung iHv € 730.000,00 fällig. Hinzu kommen die Pauschalgebühr und Rechtsanwaltskosten, sodass von einem Gesamtvolumen iHv € 800.000,00 auszugehen ist. Dieser Betrag soll kreditfinanziert werden.

Die Gesamtfinanzierung der geplanten Ausgabe idHv € 800.000,00 für dieses Projekt ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dargestellt.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat eine für alle gleichlautende schriftliche Angebotseinholung zur Vergabe von Darlehen an folgende Kreditinstitute übergeben: Unicredit Bank Austria, Austrian Anadi Bank AG, Erste Bank Mödling, Raiffeisen Regionalbank Mödling und BAWAG P.S.K.

Angefragt wurde für ein Darlehen

- mit einer variablen Verzinsung während der Tilgungsphase in Form eines Aufschlags auf den 3-Monats-Euribor bzw.
- mit einer Vereinbarung eines Fixzinssatzes für 20 Jahre.

Die Abgabefrist für die Angebote endete am 26.05.2021 um 10.00 Uhr.

Es wurden von allen angeschriebenen Kreditinstituten rechtzeitig Angebote abgegeben, wobei das Angebot der BAWAG P.S.K. sowohl bei der angebotenen variablen Verzinsung, als auch bei der angebotenen Fixverzinsung jeweils das beste Ergebnis erzielt hat.

Darlehenshöhe: € 800.000,00

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre, Tilgungsbeginn per 31.12.2021.  
Tilgungstermine: 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Laufzeitjahres

Verzinsung: Der Zinssatz errechnet sich aus einem Aufschlag von 0,23 %-Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor, ohne Rundung, 30/360, dekursiv.  
Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich auf Basis 3-Monats-Euribor 2 Bankarbeitstage vor nächstem Fälligkeitstermin. Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null“ beträgt.

Die BAWAG P.S.K. verzichtet während der Laufzeit von 20 Jahren auf eine Anpassung des Aufschlages von 0,23 %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor (Margenbindung).

Zusatzvereinbarung im Vertrag:  
Bis zum 15.12.2021 hat die Marktgemeinde Laxenburg die Möglichkeit, hinsichtlich des per 31.12.2021 aushaftenden Kreditbetrages auf eine Fixzinsvereinbarung umzusteigen, mit der Bindung an den laufzeit- und volumengewichteten Euro-Zinsswap + 0,60 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, fix für die gesamte Laufzeit.

Geplanter Abruf: € 800.000,00 im September 2021

Dieses Darlehen erfordert eine Genehmigung vom Land NÖ gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung. D.h. Beschlüsse des Gemeinderats zu diesem Darlehen werden erst mit der Genehmigung durch das Land NÖ rechtswirksam.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Darlehensvertrag (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme idHv

- € 800.000,00 - Laufzeit 20 Jahre, variabler Zinssatz: Aufschlag von 0,23 %-Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor zur Finanzierung des Grundstücksankaufes bei der BAWAG P.S.K. samt vorliegendem Darlehensvertrag (Beilage 2) zu genehmigen.

Als Unterfertiger für die Darlehensurkunden werden bestimmt:

Bürgermeister David Berl

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

GR<sup>in</sup> Astrid Grasnek

Das Darlehen idHv € 800.000,00 muss dem Land NÖ gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

12

---

**TOP 6**

**Verordnungen; Erlassung einer Bausperre zum Zweck der Änderung des Bebauungsplans; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Grundstücke Nr. 16/29, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 31 (tw.), 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33/1, 33/2 und 33/3, KG Laxenburg, wurden im Zuge der digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplans (23. Änderung) von Bauland Agrargebiet (BA) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN) umgewidmet. Gleichzeitig sollen auch die Festlegungen des Bebauungsplans an diese neue Widmung bzw. ein geplantes Projekt angepasst und somit abgeändert werden.

*GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich verlässt die Sitzung.*

Da die Überarbeitung des Bebauungsplans (22. Änderung, digitale Neudarstellung) noch im Laufen ist und erst nach Rechtskraft der 23. Änderung des Flächenwidmungsplans abgeschlossen werden kann, soll zur Absicherung gegen potentielle Fehlentwicklungen eine Bausperre erlassen werden. Sobald der

überarbeitete Bebauungsplan rechtskräftig ist, kann die Bausperre aufgehoben werden.

**Wortmeldungen:** keine

*GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

## **MARKTGEMEINDE LAXENBURG**

### **BAUSPERRE**

### **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 29.06.2021 die folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die im Rahmen der 23. Änderung des Flächenwidmungsplans als Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.1 und BKN-1.8) gewidmeten Grundstücke Nr. 16/29, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 31 (tw.), 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33/1, 33/2 und 33/3, KG Laxenburg, eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

13

---

#### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans bzw. der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen auf den von der Bausperre betroffenen Grundstücken.

Die Flächen wurden im Rahmen der 23. Änderung des Flächenwidmungsplans als Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.1 und BKN-1.8) gewidmet. Im Bebauungsplan sind jedoch noch Bestimmungen rechtskräftig, die auf die Vorgängerwidmung Bauland Agrargebiet abgestimmt sind. Die unbedingt notwendige Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen ist derzeit im Gange.

Die Änderung des Bebauungsplans verfolgt das Ziel, die Bebauungsbestimmungen für die gegenständlichen Flächen aufgrund der geänderten Grundlagen (Änderung des Flächenwidmungsplans) zu überarbeiten. Um eine harmonische und ortsbildverträgliche Verbauung des Gebietes zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan abgeändert und an neue Planungsüberlegungen angepasst werden.

Für die Festlegung der Planungsmaßnahmen und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen,

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen des zukünftigen Bebauungsplans widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

### **§ 3 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7**

#### **Bau- und Raumordnung; 23. Änderung des Flächenwidmungsplans; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Aktuell steht der Flächenwidmungsplan i.d.F. der 22. Änderung in Rechtskraft. Im Rahmen der gegenständlichen Änderung ist die digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplans, sowie die Änderung in acht Punkten laut öffentlich aufgelegtem Entwurf geplant.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – 23. Änderung Flächenwidmungsplan - lag in der Zeit vom 26.04.2021 bis 07.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

14

---

Ein Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten vom 12.05.2021 (RU7-O-340/085-2021) liegt vor. Es wurden keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen darin festgestellt.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

1. Elisabeth Maxim (02. Juni 2021)
2. Stadt Wien, MA69, Zentrale Liegenschafts- und Nutzungsevidenz (14. Juni 2021)

Die Stellungnahme der Stadt Wien ist zwar erst nach Ende der Auflagefrist eingelangt, sie wird in der vorliegenden Beschlussempfehlung dennoch behandelt.

#### **Zu 1) Stellungnahme Elisabeth Maxim (02. Juni 2021)**

In der Stellungnahme wird in Bezug auf Änderungspunkt A7 darauf hingewiesen, dass die Änderung der Widmung in der vorliegenden Form nur dann durchgeführt werden kann, wenn Teile des Grundstücks Nr. 31, KG Laxenburg, vom Bauträger der angrenzenden Liegenschaft erworben werden.

Dies wird im Rahmen der gegenständlichen Widmungsänderung berücksichtigt. Die Teilfläche des Grundstücks Nr. 31, KG Laxenburg, wird gemäß dem oben angeführten Teilungsentwurf in das Projekt eingegliedert. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich für das Grundstück Nr. 31, KG Laxenburg, sowohl in seiner

jetzigen als auch in der zukünftigen Abgrenzung keine wesentliche Änderung ergibt. Die Flächen sind und bleiben grundsätzlich als Bauland Kerngebiet (BK) gewidmet.

Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt A7 in der oben dargestellten und gegenüber dem Auflageentwurf abgeänderten Form zu beschließen.

### **Zu 2) Stellungnahme Stadt Wien, MA69, Zentrale Liegenschafts- und Nutzungsevidenz (14. Juni 2021)**

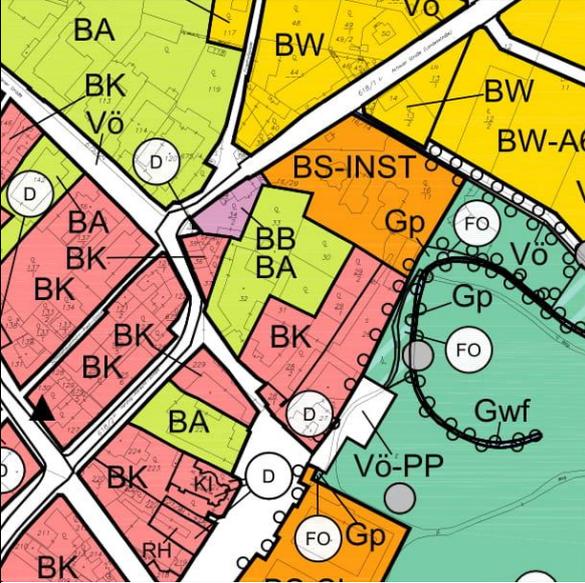
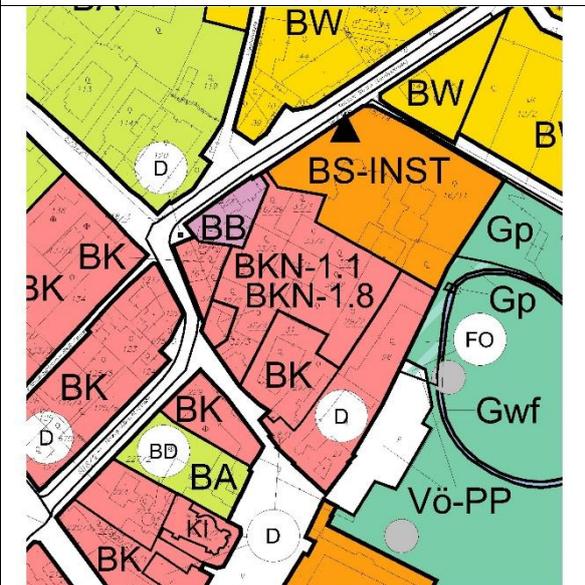
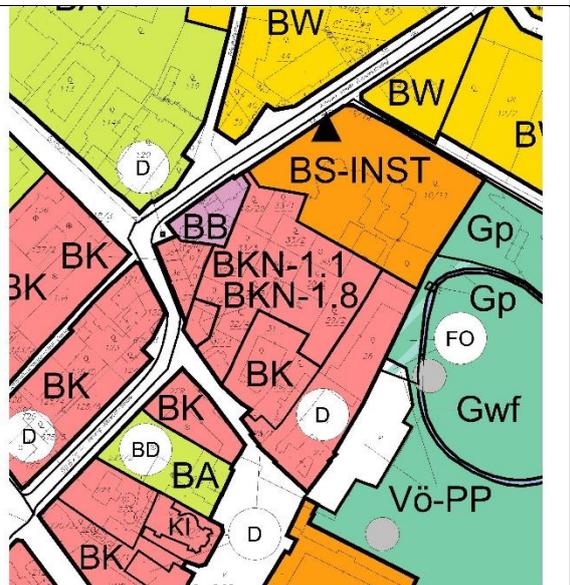
Es wird in Bezug auf den Änderungspunkt A8 angeführt, dass keine Einwände gegen die Umwidmung der Zufahrtsstraße auf dem städtischen Grundstück 16/18, EZ 308, KG Laxenburg, zum Filmarchiv Austria bestehen. Es wird lediglich angemerkt, dass der Stadt Wien daraus keine Kosten erwachsen dürfen und sie vollkommen schad- und klaglos zu halten ist.

Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt A8 gemäß dem Entwurf zu beschließen.

### **Änderungen gegenüber dem Entwurf**

#### **Änderungspunkt A7:**

Im Rahmen des Änderungspunkts A7 wird in der Wiener Straße im Ortszentrum von Laxenburg die Widmung Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.8, BKN-1.1) festgelegt. Auf der Liegenschaft soll ein konkretes Bauprojekt umgesetzt werden, für das nun während des laufenden Änderungsverfahrens ein aktueller Teilungsentwurf ausgearbeitet wurde. Dieser liegt nun vor (siehe Anlage) und soll im Rahmen der Widmungsänderung berücksichtigt werden. Die Widmungsgrenzen werden daher in sehr geringfügigem – mit freiem Auge im Flächenwidmungsplan kaum sichtbaren – Ausmaß an den Teilungsentwurf angepasst. Die Abänderung ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Nr.	Bereich	Änderung
A7	Bauland Kerngebiet, Wiener Straße Gste. Nr.: 16/29, 29/2, 30/1-3, 31, 32/1-5, 33/1-3	Umwidmung von Bauland Agrargebiet (BA), Bauland Betriebsgebiet (BB) und Bauland Kerngebiet (BK) in Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN-1.8, BKN-1.1)
vor Änderung		
 <p>The map shows a street layout with various colored zones. A central area is currently designated as BA (Bauland Agrargebiet, light green), BB (Bauland Betriebsgebiet, purple), and BK (Bauland Kerngebiet, red). Other zones include BW (Bauland Wohngebiet, yellow), BS-INST (Bauland Sondergebiet, orange), Gp (Gartenparzelle, green), FO (Freizeitanlage, blue), Gwf (Gewässer, blue), and Vö-PP (Vogelzugparadeis, green). A black arrow points to the area to be changed.</p>		
nach Änderung (Entwurf)		nach Änderung (Beschluss)
 <p>The map shows the proposed change. The central area is now designated as BKN-1.1 (Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, red) and BKN-1.8 (Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, red). Other zones remain the same as in the previous map.</p>		 <p>The map shows the final decision. The central area is now designated as BKN-1.1 (Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, red) and BKN-1.8 (Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, red). Other zones remain the same as in the previous map.</p>

Da sich dadurch eine nur unwesentliche Abänderung ergibt und die Erläuterungen unverändert gültig sind, ist diese geringfügige Änderung nach der öffentlichen Auflage bzw. vor dem Beschluss des Gemeinderates möglich.

### **Beschlussempfehlung**

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, die 23. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderung betreffend den Änderungspunkt A7 zu beschließen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

**MARKTGEMEINDE LAXENBURG**  
**Örtliches Raumordnungsprogramm**  
**(23. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 29.06.2021, Top 7, folgende

**V e r o r d n u n g**

**§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet (KG Laxenburg; 23. Änderung) dahingehend abgeändert, dass der Flächenwidmungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird.

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19125/F23 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8**

**Gemeindeamt; Dienstwohnung; Rückzahlung Wohnbaurdarlehen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Nachdem im Dachgeschoß des Gemeindeamts im Vorjahr mit den Umbauarbeiten Büroräume und Räumlichkeiten für das Archiv errichtet wurden, fällt die Grundlage für das Wohnbaurdarlehen weg, welches im Zuge der Errichtung der Dienstwohnung für die Amtswartin aufgenommen wurde (Kontonummer 7320519009 bei der Hypo NÖ).

Der offene Darlehensbetrag bei der Hypo NÖ für gegenständliches Wohnbaurdarlehen beträgt per 30.06.2021 € 6.286,05.

Die vorzeitige Rückzahlung dieses Darlehens findet Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Wohnbaurdarlehen 7320519009 bei der Hypo NÖ vorzeitig per 30.06.2021 zu tilgen. Der offene Darlehensbetrag beträgt € 6.286,05.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9; Ortsmarketing**

**a. Sommerkino Laxenburg**

**i. Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2021; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das Sommerkino Laxenburg findet heuer von 13.08.2021 bis 22.08.2021 statt.

Ab der Sommerkinosaison 2021 sollen folgende Kartenpreise verrechnet werden:

Tageskarte	8,00 €	(bisher: € 7,00)		
10-Tages-Karte	55,00 €			
Jugenticket (bis 19 Jahre)	6,00 €			
Loungegarnitur (für 4 Personen)	44,00 €			
	Beträge inkl. gesetzlicher USt			

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kartenpreise für das Sommerkino Laxenburg ab der Spielsaison 2021 wie folgt festzulegen:

Tageskarte: € 8,00  
10-Tages-Karte: € 55,00

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

Jugendticket: € 6,00 (für Personen bis 19 Jahre)  
Loungegarnitur für 4 Personen: € 44,00  
(alle Beträge inkl. gesetzlicher USt)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

ii. **Gastronomiegutscheine; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Besucher\*innen des Sommerkinos Laxenburg soll im Jahr 2021 ein Anreiz geboten werden, schon ab 18 Uhr auf den Schlossplatz zu kommen, um u.a. auch das Angebot der Gastronomie zu genießen.

Wenn der/die Besucher\*innen des Sommerkinos Laxenburg zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr auf den Schlossplatz kommen, erhalten diese mit dem Erwerb des Tagestickets einen Gastronomiegutschein im Wert von € 3,00, der bei einem der Gastronomen am Schlossplatz eingelöst werden kann. Der Gastronomiegutschein wird pro Person nur 1x ausgegeben und kann für Speisen bis 19.30 Uhr eingelöst werden.

Bei angenommen durchschnittlich 250 Besucher\*innen pro Tag, die zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr auf den Schlossplatz kommen:  
250 Personen x 10 Tage x € 3,00: € 7.500,00

19

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, zur Belebung des Schlossplatzes während der Sommerkinotage, an die Besucher\*innen, die zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr auf den Schlossplatz kommen, pro Person einen Gastronomiegutschein im Wert von € 3,00 auszugeben und dafür einen Ausgabenbetrag iHv € 7.500,00 bereitzustellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

iii. **Subvention Gebrauchsabgabe und Sachaufwendungen für Gastronomie; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für das Aufstellen der Verkaufsstände am Schlossplatz anlässlich der Sommerkinotage ist den Gastronomiebetrieben eine Gebrauchserlaubnis zu erteilen und in weiterer Folge eine Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz vorzuschreiben.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

Da die Gastronomie aufgrund der massiven Einschränkungen iZm den Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und bis jetzt sehr starken Restriktionen unterworfen war, soll den Gastronomiebetrieben die Gebrauchsabgabe für die Sommerkinosaison 2021 subventioniert werden:

Marktamt Baden	221,80 €		
I eat Vienna	166,40 €		
Anna's Sandwich & Salatbar	110,90 €		
Kaiserbahnhof	221,80 €		
	720,90 €		

Die Gastronomie bezahlt für die Zurverfügungstellung von Strom, Abwasser- und Müllentsorgung einen Pauschalbetrag idHv € 20,00 exkl. USt pro Tag und Standort. Für den Fall, dass während der Sommerkinotage 2021 einschränkende Maßnahmen zur Besucheranzahl zur Anwendung kommen müssen, soll der Beitrag der Gastronomen für Strom, Abwasser- und Müllentsorgung ebenfalls subventioniert werden:

4 Gastronomiebetriebe x 10 Tage x € 20,00: € 800,00 + 20% USt = € 960,00

Diese Subvention kommt nicht zur Anwendung, wenn ein uneingeschränkter Sommerkinobetrieb im Jahr 2021 möglich ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den an der Veranstaltung „Laxenburger Sommerkino 2021“ teilnehmenden Gastronomen die zur Verrechnung kommende Gebrauchsabgabe zu subventionieren und dafür einen Gesamtbetrag iHv € 720,90 zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass während der Sommerkinotage 2021 einschränkende Maßnahmen zur Besucheranzahl zur Anwendung kommen müssen, soll der Beitrag der Gastronomen für Strom, Abwasser- und Müllentsorgung ebenfalls subventioniert werden und dafür ein Gesamtbetrag iHv 960,00 zur Verfügung gestellt werden; diese Subvention kommt nicht zur Anwendung, wenn ein uneingeschränkter Sommerkinobetrieb im Jahr 2021 möglich ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Laxenburg APP; Prämien für gesammelte Punkte; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Laxenburger\*innen haben die Möglichkeit, die Laxenburg App zu aktivieren.

Mit dieser Laxenburg App sind verschiedene Vorteile verbunden; u.a. „Punkte sammeln & Prämien genießen“:

Punkte können z.B. für Einkäufe bei den teilnehmenden Laxenburger Betrieben gesammelt werden.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

Pro bezahlten Euro gibt es 1 Punkt, maximal jedoch 100 Punkte pro Beleg. Die gesammelten Punkte können dann gegen eine entsprechende „Prämie“ eingetauscht werden; diese „Prämie“ wird von den teilnehmenden Betrieben und auch von der Marktgemeinde Laxenburg zur Verfügung gestellt.

Die seitens der Marktgemeinde Laxenburg zur Verfügung gestellten „Prämien“ werden z.B. sein: Gratis Eintrittskarten für die Bühne Laxenburg, für die Laxenburger Schlosskonzerte, für das Sommerkino Laxenburg.

Insgesamt soll ab 2021 ein Betrag von € 3.000,00 pro Jahr zur Verfügung stehen, um den Laxenburger\*innen „Prämien“ in diesem Gegenwert anbieten zu können. Dieser Betrag findet für das heurige Jahr bereits unter der VAST 1/015-7283 Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2021.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Nutzer\*innen der Laxenburg App zum Einlösen der Prämien einen Gegenwertsbetrag von € 3.000,00 pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Sonstige Marketingmaßnahmen; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

21

---

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für laufende Marketingmaßnahmen iZm Veranstaltungen und Aktivitäten in der Marktgemeinde Laxenburg soll jährlich ein Betrag iHv € 10.000,00 inkl. USt zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Betrag findet für das heurige Jahr bereits unter der VAST 1/015-7283 Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2021.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für Marketingmaßnahmen iZm Veranstaltungen und Aktivitäten der Marktgemeinde Laxenburg einen Betrag von € 10.000,00 inkl. USt pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10; Subventionen**

### **a. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1979 finden in Laxenburg mit großem Erfolg die Komödienspiele Laxenburg statt.

Das Land NÖ und die Stadt Wien unterstützen seit Jahrzehnten die Komödienspiele in Laxenburg. Nachdem die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel heftigen Schwankungen unterliegen, ist der Intendant der Komödienspiele Laxenburg, Herr Professor Adi Hirschal am 20.01.2020 an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine Subvention der Komödienspiele herangetreten, um die Finanzierung der Sommerspiele 2020 und auch der infrastrukturellen Maßnahmen zu sichern.

Aufgrund der Lage im Zusammenhang mit COVID-19 wurden die Komödienspiele im Jahr 2020 abgesagt. Kurzfristig hat man sich dafür entschieden, im Jahr 2021 diese wieder stattfinden zu lassen, sodass das Ersuchen um Subvention auf das Jahr 2021 erstreckt wurde.

Für den Kultursommer Laxenburg 2021, veranstaltet vom Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel, soll eine Subvention idHv € 10.500,00 für den laufenden Spielbetrieb 2021 sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst gewährt werden. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen konnte keine Premierenfeier in gewohnter Form stattfinden.

Die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags ist spätestens bis 31.01.2022 nachzuweisen; der Nachweis bei der Marktgemeinde Laxenburg ist gleichlautend mit jenem Nachweis, der vom Förderungswerber beim Land NÖ abzugeben ist bzw. entspricht den ergänzenden Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen zum Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag beim Land NÖ.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2021 unter der VAST 1/360200-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel für die Komödienspiele Laxenburg eine Subvention idHv € 10.500,00 für den laufenden Spielbetrieb 2021 sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **b. Tennisclub Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Die Rechnung zur Frühjahrs-Instandsetzung der Tennisplätze wurde vorgelegt:  
Firma Eurocourt: € 3.354,36 + 20% USt = € 4.025,20 (Sanierung der vier Tennisplätze inkl. Lieferung des Tennissands).

*GR<sup>in</sup> Isabella Zimmermann verlässt die Sitzung.*

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2014 wurde für das Jahr 2015 ff folgende Vorgehensweise beschlossen: Die Firma, welche die Tennisplatzinstandsetzung durchführt, wird vom Tennisclub Laxenburg beauftragt, fakturiert aber an die Marktgemeinde Laxenburg (als Eigentümerin des Objekts).

Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt 50% des Nettobetrages, max. € 2.000,00 pro Jahr. Der restliche Betrag auf die Rechnungssumme (brutto) ist vom Tennisclub Laxenburg an die Marktgemeinde Laxenburg zu refundieren.

Dem Tennisclub Laxenburg soll für das Jahr 2021 eine Subvention von 50% der Nettokosten für die Frühjahrs-Instandsetzung der Tennisplätze, somit € 1.677,18 gewährt werden.

Der Tennisclub Laxenburg übernimmt 50% des Bruttobetrages, somit € 1.677,18 + 20% USt = € 2.012,60. Dieser Betrag wird dem Tennisclub Laxenburg mit der Betriebskostenabrechnung 2021 in Rechnung gestellt.

23

Diese Subvention ist unter der VAST 1/265000-614000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Tennisclub Laxenburg im Jahr 2021 eine Subvention idHv € 1.677,18 für die Instandhaltung der Tennisplätze zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (*ohne GR<sup>in</sup> Isabella Zimmermann, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

## **c. Fußwallfahrt; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfarre Laxenburg hat um Subvention eines Mietfahrzeugs, das für die Wallfahrt 2021 als Begleitfahrzeug verwendet werden soll, angesucht.

Die Kosten dafür betragen in den letzten Jahren ca. € 450,00 inkl. 20 % USt.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

Die Pfarre Laxenburg organisiert sich das Mietfahrzeug selbst.  
Es wird vorgeschlagen, gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Betrages (Vorlage der Rechnung) die Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 450,00 zu übernehmen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Pfarre Laxenburg die Kosten eines Mietwagens für die Begleitung der Wallfahrt 2021 bis zu einem Maximalbetrag von € 450,00 zu subventionieren.

*GR<sup>in</sup> Isabella Zimmermann nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. HLW Biedermannsdorf; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Biedermannsdorf hat eine IT-Offensive gestartet, da sich während der Corona-Pandemie herausgestellt hat, wie wichtig eine moderne und gut funktionierende IT-Infrastruktur ist.

24

Ab dem Schuljahr 2022/2023 sind Vertiefungen bzw. neue Fachrichtungen im Bereich Kommunikations- und Mediendesign, Kreativität und Projektmanagement sowie Umwelt und Nachhaltigkeitsmanagement geplant. Diese Klassen verwenden Laptops und spezielle Software-Programme und benötigen EDV-Räume mit stabilem Internetanschluss. Um diese notwendige IT-Struktur zu erhalten bzw. immer auf dem aktuellen Stand zu halten, sind Investitionen notwendig, die nicht zur Gänze vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Um dennoch diese Form der Fachrichtungen umsetzen zu können, hat die Direktorin der HLW Biedermannsdorf, Frau Mag. Brigitte Schmid, alle umliegenden Gemeinden, deren Jugendliche die HLW Biedermannsdorf besuchen, um finanzielle Unterstützung gebeten. Aus der Marktgemeinde Laxenburg besuchen derzeit und im nächsten Jahr 21 Schülerinnen und Schüler die HLW Biedermannsdorf und soll pro Person ein Beitrag in Höhe von € 200,00 zur Verfügung gestellt werden.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der HLW Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 4.200,00 für Anschaffungen in der IT-Infrastruktur zukommen zu lassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 11; Verkehr und Mobilitätsmanagement**

### **a. Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) in Gemeinden des Bezirks Mödling; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro *PLANUM* ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (=Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Der Betriebsstart ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Umsetzung des RegionsAST Mödling korreliert zeitlich mit der Neuausschreibung des VOR bezüglich Regionalbuslinien Südraum Wien.

Das Ziel ist ein Anrufsammeltaxi für die 20 Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt b. Wien, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald, wobei die Gemeinde Achau hinsichtlich einer Teilnahme derzeit noch fraglich ist. Das Regionale Anrufsammeltaxi soll nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden ersetzen, vielmehr soll darauf aufbauend ein regionales Angebot geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West – Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „*ersten und letzten Meile*“.

25

Das regionale Anrufsammeltaxisystem soll nun durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Es werden die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind:

- Ca. € 20.000 – € 30.000,00 (Richtwert laut Erfahrungen anderer Regionen) Kosten Vergabeverfahren einmalig für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Betreuung des Ausschreibungsverfahrens

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

durch eine noch zu beauftragende Stelle (z.B. Rechtsanwaltskanzlei). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020 an. Aufgrund der Höhe der angegebenen Kosten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen im Direktvergabeverfahren vergeben werden können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat dazu in seiner Sitzung am 27.02.2020 einen Beschluss dergestalt gefasst, als die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (sog. Regions-AST) genehmigt und dafür ein Kostenrahmen mit einem Maximalbetrag iHv € 2.400,00 inkl. USt. zur Verfügung gestellt wurde.

Weitere Finanzmittel:

- € 49.100,00 (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Investitionskosten einmalig - für Sammelstellenschilder, Marketing, Tablets. Diese Kosten fallen voraussichtlich 2021 an.
- € 75.000,00 (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Kosten jährlich - zum Aufbau der Infrastruktur und Inbetriebnahme des RegionsASTs (Callcenter, Onlinebuchungsplattform). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Herbst 2020 an.
- € 950.000,00 Finanzbedarf jährlich (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM (€ 865.000,00 + 10 % Puffer) bei Bedienqualität 1, Mo-Fr 5:00-2:00 Uhr und Sa, So, FT 0:00-24:00 mit 30 Min. Bediengarantie ohne Berücksichtigung der Förderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 – Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten und ohne Berücksichtigung der Erlöse, die in der Grobkostenschätzung mit ca. € 207.000,00 ausgewiesen sind) für einen dreijährigen Probetrieb und optionaler Verlängerung um je ein Jahr (mind. 3 Jahre). Diese Kosten fallen voraussichtlich ab Herbst 2021 an.

26

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde (mit Ausnahme der Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Abwicklung des Vergabeverfahrens) ist dem Tabellenwerk der Grobplanung des Büros PLANUM zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Vergabeverfahrens um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien werden bei Bewilligung rund 33 % der Projektkosten als Förderung in Aussicht gestellt.

Die Basis für diesen Finanzierungsbedarf liegt einerseits in der Grobkostenkalkulation der Fa. PLANUM vom 20.11.2019, in einer Abschätzung der Kosten für die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens sowie in den Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU7. Die Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinwirtschaftlich, d.h. Änderungen in der Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden haben auch Änderungen der Kosten zur Folge.

### Ergänzende Informationen zur Förderung durch das Land NÖ, RU7:

Die teilnehmenden Gemeinden müssen den Gesamtbetrag pro Jahr zur Verfügung stellen. Daher ist auch der ungeförderter Betrag zu beschließen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution sucht stellvertretend für alle Gemeinden um Förderung beim Land NÖ an. Die Förderung wird voraussichtlich pro Quartal / pro Halbjahr an den GVA Mödling oder eine andere Institution überwiesen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution leitet die Förderung an die teilnehmenden Gemeinden weiter.

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt nun vor und beträgt der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg (inkl. Schilder, Online Plattform, Betrieb)

- ohne Förderung ca. € 18.500,00 pro Jahr exklusive USt.
- mit Förderung ca. € 12.500,00 pro Jahr exklusive USt.

Da es sich um einen mehrjährigen Vertrag handelt, wird eine Indexierung zu berücksichtigen sein, weshalb ein jährlicher Betrag iHv € 19.500,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Jahr zur Verfügung gestellt werden soll.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Beteiligung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (Regions-AST) zu beschließen, die Umsetzung aktiv voranzutreiben und dafür einen Rahmenbetrag in Höhe von € 19.500,00 zuzüglich 20% USt: € 3.900,00 = € 23.400,00 inkl. USt pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b. Radwegenetz Laxenburg; Anbot; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Ausbau des Radwegnetzes in Laxenburg sieht unter anderem vor, eine Radwegverbindung zwischen der Anselmgasse und dem künftigen Bildungscampus zu schaffen. Die geplante Route führt zum Teil über Grundstücke, die im Eigentum des Instituts der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Laxenburg stehen.

An diese soll ein Anbot gelegt werden, um eine Regelung zu treffen, damit die Grundstücke für das Radwegenetz benützt werden dürfen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt das Anbot (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Anbot an das Institut der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Laxenburg (Beilage 3) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12****Sportfischereiverband Baden; Pachtvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Pachtreviere, die von ihren Besitzern nicht selbst bewirtschaftet werden, müssen gem. § 23 NÖ Fischereigesetz 2001, LGBl. 6550-0 idgF, an einen pachtfähigen Pächter verpachtet werden. Pachtverträge sind schriftlich abzuschließen, die Verpachtung hat auf die Dauer von 10 Jahren zu erfolgen.

Das aktuelle Pachtverhältnis des Fischereireviers I/1a (Aubachkүнette und Haidbach) mit dem Sportfischereiverein Baden endet zum 31.12.2021.

Der Sportfischereiverein Baden hat um neuerlichen Abschluss eines Pachtvertrages angesucht. Herr Bürgermeister David Berl bringt den Pachtvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis

---

28

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit dem Sportfischereiverein Baden, 2500 Baden, über das Fischereirevier I/1a (Aubachkүнette und Haidbach) für die Jahre 2022 bis 2031 (Beilage 4) abzuschließen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13****Wirtschaftsförderung; Subvention Gebrauchsabgabe für Schanigärten; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen hinterlassen vor allem in der Gastronomie deutliche finanzielle Einbußen.

Um den Laxenburger Gastronomiebetrieben, die einen Schanigarten auf öffentlichem Gut betreiben, eine entsprechende finanzielle Unterstützung im Jahr 2021 zu gewähren, wird vorgeschlagen, die einzuhebende Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz für das Jahr 2021 mit einem entsprechend gleichwertigen Betrag zu subventionieren.

	Gebrauchsabgabe 2021	Subventionsbetrag 2021
AC Gastronomiebetrieb GmbH (Eissalon)	240,00 €	240,00 €
Eissalon Amirado	480,00 €	480,00 €
		720,00 €

Die Ausgaben für diese Subvention sind unter der VASSt 1/782000-755000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Laxenburger Gastronomiebetrieben, die einen Schanigarten bzw. Gastronomie auf öffentlichem Gut betreiben, die im Jahr 2021 zu entrichtende Gebrauchsabgabe gem. NÖ Gebrauchsabgabegesetz mit einem entsprechend gleichwertigen Betrag im Jahr 2021 zu subventionieren; d.s.

- € 240,00 für die AC Gastronomiebetrieb GmbH (Eissalon),
- € 480,00 für Eissalon Amirado und

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 14**

**Schmutzwasserkanal; Maschinen und maschinelle Anlagen; Maßnahmenpaket „Blackout“-Vorsorge; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Nach der Herstellung der technischen Voraussetzungen, um bei einem länger andauernden Stromausfall („Blackout“) einzelne Einrichtungen oder Objekte mit Strom aus Notstromerzeugern betreiben zu können, wurden seit Jahresbeginn 2021 mit den entsprechenden Stellen bzw. Anbietern Gespräche geführt.

Der Ankauf der Stromerzeuger soll bei Firmen erfolgen, die neben dem Vertrieb auch technisch versiertes Personal beschäftigen, eigene Werkstätten betreiben und die entsprechenden Referenzen aufweisen können.

Folgende nächste Schritte sind geplant:

1. Für das bestehende ca. 25 Jahre alte 60 kVA fahrbare Notstromaggregat, das für die Schmutzwasser-Hauptpumpstation in der Nähe des Schlosstheaters ursprünglich angekauft wurde und weiterhin dafür vorgesehen ist, soll die entsprechende Steuerung adaptiert werden. Damit soll der Stromerzeuger

nicht im Dauerbetrieb sein, sondern nur bei ausreichender Schmutzwassermenge (dieses Segment ist derzeit defekt) in Betrieb gehen.

2. Für das Abfallsammelzentrum und Wirtschaftshof soll ein stationäres Notstromaggregat angeschafft und damit auch die Friedhofskapelle (Kühlanlage) mitbetrieben werden.
3. Es soll eine 63 A Einspeisemöglichkeit im Technikraum des Wirtschaftshofs hergestellt werden, wobei
4. die Kabelverbindung von der unter Punkt 3. angeführten Einspeisemöglichkeit zum Aggregat lt. Punkt 2. in Eigenregie erfolgt und
5. 2 Stk. mobile 12 kVA Stromaggregate zum Betrieb der 4 dezentralen Schmutzwasserpumpwerke angekauft werden, die auf einem Klein-LKW untergebracht und vom Personal des WIHO wechselweise betrieben werden können (Schmutzwasser von den verschiedenen Becken zur nächsten Station weiter pumpen).
6. Das Büro Trugina soll Kriterien zur Entscheidungsfindung ausarbeiten, um zu beurteilen, in welchem Umfang auf der Kläranlage Maßnahmen gesetzt werden sollen/müssen, um einen sicheren Betrieb zu garantieren.

Für die Punkte 1 bis 6 liegen Angebote vor, die zwar noch im Detail überarbeitet werden müssen, im Sommer 2021 aber vergeben werden sollen.

30

Aktuell stellt sich die Kostensituation für die beschriebenen Maßnahmen wie folgt dar:

- Adaptierung der Steuerung beim Hauptpumpwerk für das bestehende 60 kVA Stromaggregat  
Kosten offen → Organisation durch WIHO
- Ankauf von 2 Stk. 12,0 – 15 kVA Stromerzeuger für die 4 dezentralen Pumpwerke bei den Firmen Pfeiffer Elektromotoren oder RGE  
€ 14.000,00
- Herstellung einer 63 A Einspeisemöglichkeit auf der Seite des WIHO durch die Fa. E-Nagl  
€ 3.750,00
- Ankauf von 1 Stk. stationäres 42,5 kVA Stromaggregat für WIHO bei der Fa. RGE  
€ 13.500,00
- Diverses Kabelmaterial, Kabeltassen, etc. für die Herstellung der Verbindung vom Standort des Stromaggregats zum E-VT im Technikraum des WIHO (Arbeiten in Eigenregie)  
€ 5.000,00

- Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für einen „Blackout“ Betrieb der Kläranlage durch das Büro Trugina

€ 4.200,00

Gesamtkosten für die o.a. Maßnahmen

€ 40.450,00  
Beträge exkl. USt

Im 1. Nachtragsvoranschlag sind für dieses Maßnahmenpaket „Blackout-Vorsorge“ unter der VAST 1/8511-020 € 46.000,00 exkl. USt vorgesehen. Es soll ein Rahmenbeschluss in diese Höhe gefasst werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die beschriebenen Maßnahmen, die bei einem „Blackout“ einen Totalausfall der infrastrukturellen Einrichtungen verhindern sollen, einen Rahmenbetrag iHv € 46.000,00 exkl. USt zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 15; Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;**

**a. Parkplatz Franz Joseph-Platz;**

**i. Neuvermietung Stellplatz Nr. 12; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 12 wurde mittlerweile gekündigt und endet das Bestandverhältnis am 30.06.2021. Nunmehr hat sich Frau Gerlinde Rausch, wohnhaft in der Schloßhauptmann Riedl-Gasse 8-10/5/12, 2361 Laxenburg für den Stellplatz Nummer 12 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.07.2021 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 12 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Frau Gerlinde Rausch, wohnhaft in der Schloßhauptmann Riedl-Gasse 8-10/5/12, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 5) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**ii. Neuvermietung Stellplatz Nr. 20; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 20 wurde mittlerweile gekündigt und endet das Bestandverhältnis am 30.06.2021. Nunmehr hat sich Frau Sabine Paulista, wohnhaft in der Herzog Albrecht-Straße 2/Stg. 2/2, 2361 Laxenburg für den Stellplatz Nummer 20 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.07.2021 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

32

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 20 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Frau Sabine Paulista, wohnhaft in der Herzog Albrecht-Straße 2/Stg. 2/2, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 6) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Hofstraße 13;****i. Benützungsbereinkommen mit den Pfadfindern Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Benützungsbereinkommen, das die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern, Gruppe Laxenburg, im Jahr 1989 abgeschlossen hat, soll mit Nachtrag

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

16 zum bestehenden Übereinkommen für ein weiteres Jahr, somit bis zum 31.07.2022, verlängert werden. Die übrigen Bestimmungen des Benützungsbereinkommens bleiben unverändert aufrecht. Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag 16 zum Benützungsbereinkommen vom 18. bzw. 19.07.1989 (Beilage 7) vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Nachtrag 16 (Beilage 7) zum bestehenden Benützungsbereinkommen mit dem Verein Niederösterreichische Pfadfinder, Gruppe Laxenburg, abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

ii. **Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg;**

**Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern, Gruppe Laxenburg, im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2022 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 8) mit den Pfadfindern Laxenburg bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

iii. **Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Kultur- und Museumsverein im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2022 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg (Beilage 9) bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Kindergarten Hofstraße; Betriebsausstattung; Ankauf Möbel;**

**Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Betriebsausstattung des Kindergartens in der Hofstraße soll um einen Holztisch (80 x 80 cm) und eines Sessels für Erwachsene sowie um drei Stück Hochstühle ergänzt werden.

Passend zu den vorhandenen Möbeln wurde ein Angebot der Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH, 4160 Aigen-Schlägl gelegt: € 795,00 exkl. USt. Diese Möbel finden dann auch im neuen Bildungscampus Verwendung.

34

Diese Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf von einem Tisch und Sessel sowie 3 Hochstühlen im Wert von € 795,00 exkl. USt bei der Firma Resch Möbelwerkstätten GesmbH zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. Tennisplatz; Generalsanierung; Grundsatzbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 17.06.2021.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Sandplätze des Tennisvereins Laxenburg sind trotz der jährlich durchgeführten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten soweit in die Jahre gekommen, dass eine Generalsanierung der Anlage notwendig ist. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Tennisvereins Laxenburg haben sich bei der Generalversammlung im Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

Herbst 2019 dazu entschieden zukünftig nicht weiter auf Sandplätzen zu spielen, sondern den Umstieg auf einen RedCourt - Outdoor-Tennisbelag zu vollziehen. Diese Art des Belages bietet folgende Vorteile:

- Keine Frühjahrsinstandsetzung notwendig (jährl. Einsparung von ca. € 4.000,00)
- Optik wie Sandplatz
- Spielverhalten 1:1 wie gut gepflegter Sandplatz
- Umweltfreundlich
- Perfekte Gleiteigenschaften
- Längere Bespielbarkeit
- Unmittelbar nach Regen wieder bespielbar
- Keine Trittlöcher
- Schonend für Bänder und Gelenke
- Keine Bewässerung notwendig

Beim RedCourt - Outdoor-Tennisbelag handelt es sich um ein patentiertes System der Firma Sportbau HL-Lautischer. Für die Neuerrichtung von 4 Tennisplätzen liegt ein bereits verhandeltes Angebot in der Höhe von € 168.835,71 exkl. USt vor. Dabei ist bereits ein Nachlass von ca. 10 Prozent berücksichtigt. Die Errichtungskosten liegen damit in einem vergleichbaren Preisniveau wie Sandtennisplätze und bieten durch die Wartungsfreiheit und die Einsparung einer neuen Bewässerungsanlage einen Kostenvorteil gegenüber herkömmlichen Sandplätzen.

Im Zuge der Generalsanierung sollen auch die Zaunanlage, die Lagerhütte und die Außenanlage im Einfriedungsbereich in Stand gesetzt werden.

Somit ist von Gesamtkosten von rund € 230.000,00 exkl. USt auszugehen.

35

---

Es wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Tennisplätze beim Objekt Kaiserbahnhof, derzeit betrieben vom Tennisclub Laxenburg, im Gesamtwert von € 230.000,00 exkl. USt zu fassen, wobei im Jahr 2021 vorbereitende Bauarbeiten im Wert von € 90.000,00 exkl. USt und die Fertigstellungsarbeiten im Wert von € 140.000,00 exkl. USt im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung der Tennisplätze beim Objekt Kaiserbahnhof, derzeit betrieben vom Tennisclub Laxenburg, im Gesamtwert von € 230.000,00 exkl. USt zu fassen, wobei im Jahr 2021 vorbereitende Bauarbeiten im Wert von € 90.000,00 exkl. USt und die Fertigstellungsarbeiten im Wert von € 140.000,00 exkl. USt im Jahr 2022 durchgeführt werden sollen. Der Betrag von € 140.000,00 exkl. USt ist im Voranschlag 2022 entsprechend vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

e. **Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke; Volksschule; Erweiterung Betriebsausstattung; Rahmenbeschluss (Dringlichkeitsantrag)**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Aufgrund der voraussichtlichen Teilung zweier Schulklassen in der Volksschule Laxenburg wird die Einrichtung zweier zusätzlicher Klassen notwendig werden. Für eine Klasse ist die Infrastruktur vorhanden, sodass diverse Tische, Sessel, Smartboard und Kästen nur für eine Klasse angeschafft werden müssten. Die Kosten werden auf ca. € 15.000,00 geschätzt, da konkrete Angebote noch nicht vorliegen.

**Bedeckung:**

Die Kosten sind mit einem Betrag iHv € 5.000,00 unter der VAST 1/211-042 bedeckt. Unter der VAST 1/817-619 wurde ein Betrag iHv € 10.000,00 veranschlagt, der für Arbeiten am Friedhof vorgesehen ist. Die für diesen Zweck veranschlagten Mittelverwendungen werden nicht verbraucht. Es soll daher eine Zweckänderung zugunsten der VAST 1/211-042 (§ 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung) erfolgen, sodass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, für die Ausstattung einer Klasse in der Volksschule Laxenburg einen Rahmenbeschluss in Höhe von € 15.000,00 zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 16; Bildungscampus Laxenburg;**

a. **Beauftragung zur Durchführung der Ausschreibung; Abänderung des Beschlusses vom 23.03.2021; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

*GR<sup>in</sup> Johanna Gruber verlässt die Sitzung.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 unter TOP 23 „Bildungscampus Laxenburg“ unter Anderem den Beschluss gefasst, als nächstfolgenden Projektabschnitt den Beginn der Ausschreibungsphase zu genehmigen.

Im Hinblick auf die vergaberechtliche Abwicklung zur Realisierung des Bildungscampus Laxenburg ist dieser Grundsatzbeschluss vom 23.03.2021 zu ergänzen bzw. zu präzisieren, um in vergaberechtlicher Hinsicht den gesetzlichen Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu entsprechen.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg möge die Einleitung von Vergabeverfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 zwecks Vergabe der Bauaufträge zur Realisierung des Bildungscampus Laxenburg beschließen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, innerhalb der gesetzlichen Wahlmöglichkeiten des Bundesvergabegesetzes 2018 unter Berücksichtigung sachlicher, technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte das Bauvorhaben in Gewerke aufzuteilen und für die Vergabe der Gewerke die jeweilige Art des Vergabeverfahrens zu wählen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg ermächtigt, hinsichtlich all jener Gewerke, bezüglich der die Verfahrensart „Direktvergabe“ oder „Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung“ gewählt wurde, auch die Auftragserteilungen für die Marktgemeinde Laxenburg vorzunehmen, ohne dass ein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Bezüglich derjenigen Vergabeverfahren, die entsprechend den Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2018 als offene Verfahren abgewickelt werden, wird die Einleitung und Abwicklung dieser Verfahren genehmigt und ebenfalls der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg ermächtigt, mit dem entsprechend den Regelungen des BVergG 2018 ermittelten Bestbieter namens der Marktgemeinde Laxenburg den jeweiligen Bauauftrag abzuschließen bzw. die Erteilung des Bauauftrages vorzunehmen.

37

---

*GR<sup>in</sup> Johanna Gruber nimmt an der Sitzung wieder teil.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Ausschreibungen für Werkleistungen; Festlegung der Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 17.06.2021

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die Ausschreibungen für Werkleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bildungscampus Laxenburg wurden in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Richard Krist und der Firma kosaplaner „Allgemeine rechtliche Vertragsbedingungen der Marktgemeinde Laxenburg für die Erbringung von Werkleistungen im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben aller Art“ (im Folgenden AVB) erstellt.

gfGR Ing. Robert Merker bringt die AVB (Beilage 10) auszugsweise zur Kenntnis.

Diese AVB sollen künftig die Grundlage für alle Werkleistungserbringungen von Bauvorhaben aller Art bilden, wobei die konkrete Anwendung der Marktgemeinde Laxenburg vorbehalten bleibt.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.2021

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die „Allgemeine rechtliche Vertragsbedingungen der Marktgemeinde Laxenburg für die Erbringung von Werkleistungen im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben aller Art“ (Beilage 10), die künftig für alle Bauvorhaben herangezogen werden könnten, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 21.00 Uhr